

Ein nicht alltäglicher Posteinlieferungsschein mit der Formnummer C 62b

Für was wurde ein Einlieferungsschein benötigt? Eine Antwort findet sich im „Handwörterbuch des Postwesens“, 1. Auflage 1927: „Die Post beansprucht die Vorlegung des Einlieferungsscheines bei Rückforderung von Sendungen und bei Anträgen auf Anschriftenänderungen, bei Ersatzforderungen, bei Laufzetteln und bei der Willenserklärung zu Unzustellbarkeitsmeldungen.“

Bereits zum 1.1.1850 wurden Posteinlieferungsscheine für „recommandierte“ Briefe (z.B. Einschreiben) mit dem Druckvermerk **C 62** als offizielles Formular eingeführt. Der Buchstabe „C“ steht für „Comtoirdienst“ (Post-Contor). Damals hatten sie noch ein anderes Format. Das Formblatt **C 62b** für Einschreibbriefe (im Rotdruck) mit geändertem Format wurde am 5.7.1914 in Amtsbl.-Nr. 48, VfNr. 92 angekündigt und im Bogen zu 6 Stück hergestellt. In den 20er-Jahren hat der Geschäftszweig der Post mit der Bezeichnung „Postreklame“, Werbemöglichkeiten auf Formblättern gegen Bezahlung angeboten. Offensichtlich sind nur wenige Exemplare erhalten geblieben, denn sie sind nur sehr selten zu finden. Herrn Renny Horst Hagel, einem ausgesprochenen Kenner dieser Materie, sind lediglich zwei oder drei derartiger Einlieferungsscheine mit **vorderseitiger** Reklame bekannt (mit Werbung auf der Rückseite gibt es sie weitaus häufiger).



Posteinlieferungsschein **C 62b** für ein Einschreibbrief (Reg.-Nr. 702) nach Mannheim aus der Hochinflation. Dieser Posteinlieferungsschein trägt das Druckdatum (6.21).

Dieses Zeitdokument wurde dankenswerterweise von Herrn Sejak der Redaktion vorgelegt. Trotz seiner Alterungsspuren aus posthistorischer Sicht ein äußerst interessanter Beleg der Inflationszeit (auch ohne Briefmarken). Das Sahnehäubchen ist dann noch ein Kreis-Ober-Segment-Stempel (KOS), die zu dieser Zeit nicht mehr häufig zur Verwendung kamen.

Dieter Sejak, Paul-Jürgen Hueske, Harald Mürmann